



Wuppertal, den 21.02.2021

Liebe Eltern,

sicher haben Sie bereits die neuesten Pressemeldungen hinsichtlich der veränderten Corona-Betreuungsverordnung zur Kenntnis genommen.

Demnach gilt nun **die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Personen im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück, auch für Schülerinnen und Schüler (siehe § 1 Abs. 3 CoronaBetrVO).**

Gemeint sind hier FFP2-Masken, KN95- oder N95-Masken und medizinische Masken. Das Tragen einer normalen Stoffmaske ist nun nicht mehr erlaubt. Es kann nur dann eine Stoffmaske verwendet werden, wenn keine medizinische Maske passt. Bei den medizinischen Masken können jedoch leicht die Gummis gekürzt werden, sodass wenigstens diese Maske passen müsste.

Ich bitte alle Eltern, diese neue Verordnung verlässlich umzusetzen und damit den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu unterstützen. Ich bedanke mich vielmals im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Schulpersonals

Angela Sydow  
*Schulleiterin*